



per E-Mail

Firma
Planungsbüro Godts
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB § 4 a Abs. 3 BauGB

Zum Schreiben vom/Anruf vom 2. April 2025	Anlage/n
--	----------

- 1 **Flächennutzungsplan** Änderung
7.
- Bebauungsplan** Änderung
- sonstiges baurechtliches Verfahren**

Nummer/Gebiet Schöner Mann
Gemeinde/Markt/Stadt Gemeinde Adelsried

2 Sehr geehrte Damen und Herren,
wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

LEP 3.1.1 Abs. 1 (G) Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung ausrichten
LEP 3.1.1 Abs. 2 (G) flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen anwenden
LEP 3.2 (Z) vorhandene Potenziale der Innenentwicklung vorrangig nutzen

2.2 Stellungnahme aus Sicht der

Landes- und Regionalplanung Landesplanung Regionalplanung

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Gemeinde Adelsried mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbauflächen und sonstige Grünflächen neu darzustellen und mit dem o.g. Bebauungsplan auf einer Fläche von ca. 3,2 ha zu konkretisieren.

Aus landesplanerischer Sicht ist Folgendes festzustellen:

Die Bayerische Staatsregierung hat zur Verringerung des Flächenverbrauchs eine Flächenspar-offensive eingeleitet. In diesem Rahmen ist die kommunale Bauleitplanung ein wichtiges Handlungs-feld.

Für die Umsetzung der LEP-Festlegungen zur Flächenschonung bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe hat das BayStMWi allen Gemeinden, Märkten und Städten in Bayern eine Auslegungshilfe (Stand: 05.12.2023) übermittelt. In dieser sind im Einzelnen die Punkte angeführt, die die Landesplanung bei der Beurteilung des Bauleitplanes zugrunde zu legen hat. Sie ergeben sich aus den Ziffern II.1. bis II.4. der Auslegungshilfe. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Ermittlung der vorhandenen Flächenpotentiale in der planenden Kommune (Ziffer II.2.) und die Angaben zum Bedarf an Siedlungsflächen (Ziffer II.3.).

- Fortsetzung siehe Beiblatt zu 2.2 -

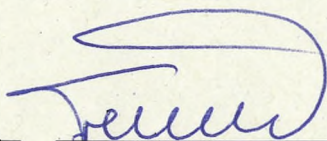
2.3 Sonstige fachliche Informationen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetra-gen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft er-langt haben bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Augsburg, 13.05.2025

Ort, Datum



Unterschrift

Silvan Weigand, silvan.weigand@reg-schw.bayern.de

SB/in, E-Mail-Adresse

Beiblatt zu 2.2

Die Gemeinde Adelsried hat sich laut den vorliegenden Bauleitplanunterlagen mit dem Thema Flächensparen auseinander gesetzt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit und um der o.g. Auslegungshilfe vollständig Rechnung zu tragen, bitten wir die Gemeinde den Flächenbedarf und die nicht verfügbaren Potentiale zu quantifizieren sowie eine Strategie zur Aktivierung der verfügbaren Potentiale darzulegen.